

Vorlage

Drucksachen-Nr.:	DR/BV/048/2011/II-30
Einreicher:	Rechtsamt

Beratungsfolge	Status	Termin	Für	Gegen	Enthaltung	Bestätigung
Dienstberatung des Oberbürgermeisters	nicht öffentlich	01.03.2011				
Ausschuss für Wirtschaft, Stadtentwicklung und Tourismus	öffentlich	17.03.2011				
Haupt- und Personalausschuss	öffentlich	30.03.2011				
Stadtrat	öffentlich	13.04.2011				

Titel:

Abschluss eines Gaskonzessionsvertrages für das Stadtgebiet Dessau und das Stadtgebiet Roßlau sowie die Ortsteile Rodleben und Mühlstedt; Abschluss eines Abtretungsvertrages.

Beschlussvorschlag:

1. Dem Abschluss eines Gaskonzessionsvertrages mit der DVV-Gasversorgung Dessau GmbH (Anlage 2) für das Stadtgebiet Dessau, das Stadtgebiet Roßlau und die Ortsteile Rodleben und Mühlstedt mit einer Laufzeit bis zum 29.02.2032 wird zugestimmt.
2. Dem Abschluss eines Abtretungsvertrages mit der DVV-Gasversorgung Dessau GmbH (Anlage 3) wird zugestimmt.

Gesetzliche Grundlagen:	
Bereits gefasste und/oder zu ändernde Beschlüsse:	
Vorliegende Gutachten und/oder Stellungnahmen:	
Hinweise zur Veröffentlichung:	

Finanzbedarf/Finanzierung:

Zusammenfassung/ Fazit:

Begründung: siehe Anlage 1

Für den Einreicher:

Beigeordnete

beschlossen im Stadtrat am:

Dr. Exner
Vorsitzender des Stadtrates

Hoffmann
1. Stellvertreter

Storz
2. Stellvertreter

Anlage 1:

Zu 1.

Die Stadt hat im Bundesanzeiger vom 23.02.2010 das Auslaufen der in den Jahren 1992 und 1993 jeweils auf 20 Jahre geschlossenen Gaskonzessionsverträge für die genannten Gebiete öffentlich bekannt gemacht. In einem anschließenden Auswahlverfahren hat die Stadt auf der Grundlage des Stadtratsbeschlusses vom 27.10.2010 sich dahingehend entschieden, den Gaskonzessionsvertrag für die genannten Gebiete mit der DVV abzuschließen. Grundlage des Auswahlverfahrens war ein von der Stadt erarbeiteter Mustervertrag. In Ergänzung zu diesem Mustervertrag hat die DVV im Auswahlverfahren zwei Änderungsvorschläge gemacht.

Zum einen hat die DVV vorgeschlagen, dass auch für den Fall, dass eine Anpassung der Gasversorgungsanlagen auf Veranlassung der Stadt erfolgt, die Anpassungskosten von der DVV getragen werden. Zuvor war im Mustervertrag unter § 7 Abs. 2 eine differenzierte Anpassungsregelung enthalten. Da der Vorschlag der DVV die Stadt besser stellt, ist sie im anliegenden Vertrag berücksichtigt worden.

Weiterhin hat die DVV vorgeschlagen, eine Regelung in § 14 konkreter zu fassen. § 14 enthält Regelungen zum Übernahmeentgelt, im Falle der Übernahme eines Netzes von einem anderen Betreiber. Die von der DVV vorgeschlagene Regelung stellt nach Auswertung der durch die Stadt beratenden Rechtsanwälte eine inhaltliche Konkretisierung dar, die von der Stadt übernommen werden kann. So ist § 14 entsprechend dem Vorschlag der DVV neu formuliert worden.

Der Konzessionsvertrag soll nun mit der Gasversorgung Dessau GmbH als Tochtergesellschaft der DVV geschlossen werden.

Die Änderungen sind drucktechnisch hervorgehoben.

Zu 2.

In den für die genannten Ortsteile abgeschlossenen Gaskonzessionsverträgen mit der MITGAS sind sogenannte Endschaftsklauseln enthalten. Hiernach hat sich die MITGAS verpflichtet, die derzeit noch in ihrem Eigentum stehenden Anlagen des örtlichen Gasverteilungsnetzes auf die Stadt zu übertragen. Diesen Anspruch tritt die Stadt mit der anliegenden Abtretungsvereinbarung an die **Gasversorgung Dessau GmbH** ab, damit diese in die Lage versetzt wird, die Netze von der Mitgas zu übernehmen und entsprechend dem neuen Konzessionsvertrag zu betreiben. Die Übernahme der Netze erfolgt dann auf Kosten der **Gasversorgung Dessau GmbH**.

Anlage 2 Gaskonzessionsvertrag

Anlage 3 Abtretungsvertrag

Anlage 4 - §§ 7 und 14 Musterkonzessionsvertrag